GEMEINDE
MAISHOFEN

An die
Gemeinde Maishofen
Anton-Faistauer-Platz 7
5751 Maishofen

Eingangstempel

Ansuchen um Bauplatzerkärung

gem. § 13 BGG LGBl Nr. 69/1968 idgF.

☑ zutreffendes bitte ankreuzen

Name des Antragstellers und Grundeigentümers (Vor- und Nachname) Bezeichnung der juristischen Person	
Anschrift	
Telefonnummer	
E-Mail (mit der Angabe der E-Mail-Adresse erkläre ich mich mit der E-Mail-Korrespondenz mit der Behörde einverstanden)	

Bauplatzerklärung	
☐ neuer Bauplatz	
☐ Änderung eines bestehenden Bauplatzes gem. § 24 BGG	Bescheid vom Zahl
☐ Änderung bescheidmäßig festgelegter Bebauungsgrundlagen gem. § 24a BGG	Bescheid vom Zahl
☐ Festlegung der Bebauungsgrundlagen für Bauplätze, die vor 1952 rechtmäßig bebaut wurden	nähere Angaben über den Bestand:
☐ Aufhebung der Bauplatzerklärung	Bescheid vom Zahl

Angaben zum Grundstück	Gst.Nr. EZ KG
Flächenwidmung	
Bebauungsplan Bezeichnung Bebauungsplan (wenn ja)	☐ ja ☐ nein ☐ nicht bekannt
Lage- und Höhenplan	verfasst vom
Gefährdungsbereiche Angabe des Gewässers / der Lawine	☐ ja ☐ nein ☐ nicht bekannt
Öffentlichrechtliche Bauverbotsbereiche und Schutzzonen Bezeichnung des Bauverbotsbereich und der Schutzzone (wenn bekannt)	☐ ja ☐ nein ☐ nicht bekannt

Aufschließungskriterien	
Verkehrserschließung	
Trinkwasserversorgung	
Abwasserbeseitigung	
Fäkalwässer	
Niederschlagswässer	
Energieversorgung	

Unterfertigung des Bauplatzansuchens durch den (die) Bewilligungswerber(in); gleichzeitig wird gem. § 45 Abs 2 ROG 2009 bestätigt, dass auf dem geplanten Bauplatz kein Zweitwohnungsvorhaben, kein Beherbergungsgroßbetrieb und kein Handelsgroßbetrieb errichtet wird.

Anmerkung:
Wenn der Bauplatz als Bauland, Zweitwohnungsgebiet oder Gebiete für Beherbergungsgroßbetriebe oder Gebiete für Handelsgroßbetriebe ausgewiesen ist, so ist die Erklärung entsprechend abzuändern.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift des Bewilligungswerbers

Erforderliche Beilagen zum Ansuchen

1-fach

- Amtlich beglaubigter Grundbuchsauszug oder Amtsbestätigung, woraus die Eigentümer des Grundstückes ersehen werden können (diese Unterlage darf nicht älter als 3 Monate sein).
- Gegebenenfalls der Nachweis eines Rechtstitels, der für die grundbücherliche Einverleibung des Eigentumsrechtes am Grundstück geeignet ist.
- Nachweis der Möglichkeit der Herstellung einer entsprechenden Wasser- und Energieversorgung sowie Abwasserbeseitigung und Angaben über die Bodenbeschaffenheit.

3-fach

- Planliche Darstellung (Maßstab 1:500) der zu schaffenden Bauplätze mit Einzeichnung der für ihre Aufschließung erforderlichen Verkehrsflächen (verfasst von einer hiezu gesetzlich befugten Person).
- Darstellung des natürlichen Geländes mit den erforderlichen Höhenangaben (Höhenpunkte, Schichtenlinien) – (verfasst von einer hiezu gesetzlich befugten Person).

Soweit es wegen einer besonderen Lage der Grundfläche erforderlich erscheint, hat der Grundeigentümer auf Verlangen der Baubehörde das Ansuchen durch Vorlage folgender weiterer Unterlagen zu ergänzen:

- Unterlagen über den durchschnittlichen Grundwasserstand und die bekannte seit dem Jahr 1900 höchste Hochwasserkote. Anstelle dieser Kote kann auch die eines 100-jährigen Hochwassers nachgewiesen werden.
- Längenprofil durch sämtliche der Aufschließung der Grundfläche dienenden Verkehrsflächen und die dazugehörigen Querprofile, soweit sie zur Beurteilung der Lage der Verkehrsflächen im Gelände erforderlich sind.
- Technischer Bericht über die Bodenbeschaffenheit der Grundfläche, die durch entsprechende Bodenuntersuchungen nachgewiesen sein muss.

Das **gesamte Ansuchen um Bauplatzerklärung sowie die Beilagen zum Ansuchen** sind außerdem **1-fach in digitaler Form** (per mail oder anderen geeigneten Mitteln) der Behörde für die digitale Aktenführung zu übermitteln.

Die Gebühren werden mit der behördlichen Erledigung vorgeschrieben.